

Marktordnung und Teilnahmebedingungen für den Töpfermarkt in Überlingen

Ort: Alt Birnau; Rengoldshausenstr.
Termin: 27.8.- 29.8. 2021
Öffnungszeiten: Freitag, 27.8. 2021 10.00- 18.00
Samstag, 28.8.2021 10.00- 18.00
Sonntag, 29.8.2021 11.00- 18.00

Veranstalterin: Ines Verschl, Im Hausgrün 12, 79312 Emmendingen, **07641/9542067**
Über diese Nummer erreicht ihr mich auch auf dem Handy!
Email: ines-verschl@web.de

Teilnahmeberechtigt sind: ausgebildete KeramikerInnen, KünstlerInnen, die hauptberuflich keramisch tätig sind und die angebotene Ware selbst herstellen. Handelsware und/oder eingekaufte Rohware (die z.B. nur im eigenen Betrieb glasiert wird) sind nicht erlaubt. Gegossene Keramiken sind nur zugelassen, wenn die Gussformen selbst kreiert und hergestellt wurden.
Eindeutige Kopien von Arbeiten anderer Werkstätten werden nicht akzeptiert.

Bewerbung, Zusage und Rücktritt:

Mit der Zusage u. Rechnung werden 50 € Festschreibgebühr fällig.
Dieser Betrag wird von der Endsumme des Rechnungsbetrags abgezogen und bei späterer Stornierung nicht zurückgezahlt.
Auf Grund der leider immer noch unsicheren Lage kann es zu einer kurzfristigen Absage des Marktes kommen.
Sollte der Markt von Seiten der Behörden aufgrund von Corona oder anderen Gründen abgesagt werden, werden den Teilnehmern nur die Entstandenen Kosten anteilig in Rechnung gestellt. Das danach verbleibende Guthaben wird umgehend wieder zurückgezahlt.
Weitergehende Regress-oder Schadensansprüche an die Veranstalterin bestehen nicht.
Neu: Bei einer Absage durch den Teilnehmer nach einer erteilten Zusage wird die Standgebühr komplett fällig. Der Teilnehmer kann aber nach Rücksprache mit der Veranstalterin für einen geeigneten Ersatz sorgen.

Platzeinteilung und Standaufbau:

Es kann am **Donnerstag 26.8. ab 15:00 Uhr** aufgebaut werden.

Bewachung gibt es keine! Es können aber Fahrzeuge auf dem Platz übernachten.

Abbau

Mit dem Abbau der Stände darf am Sonntag nicht vor 18:00 Uhr begonnen werden d.h. auch: Autos dürfen vor 18 Uhr nicht in das Marktgelände einfahren!

Abfall / Reinigung

Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen.

Rechtliches

Jeder Aussteller muss, der gesetzlichen Forderung entsprechend, ein gut lesbares Firmenschild, mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, an seinem Stand anbringen! Vorschriften der Verordnung über Preisangaben sind zu beachten d.h. Auszeichnungspflicht mit Endpreisen.

Corona

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, alle am Markt geltenden Corona- Regeln einzuhalten.
Die Veranstalterin und die Behörden behalten sich das Recht vor, kurzfristig bei Bedarf Vorgaben zu ändern, also auch während des Marktes.

Standplatz

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Verschiebungen am Aufbau- tag können vorkommen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Hausrecht

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt die Veranstalterin das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist die Veranstalterin berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.

Haftung:

Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein Beauftragter von ihm verursachen, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden an den Ständen, Ausstellungsstücken oder Personen. Außerdem besteht keine Haftung seitens der Veranstalterin bei Diebstahl und Vandalismus.

Jeder Aussteller garantiert gegenüber der Veranstalterin und den Kunden die volle Lebensmitteltauglichkeit aller von ihm angebotenen Gefäße, die sich zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen.

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Mitarbeiter mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular diese Bedingungen rechtsverbindlich an.

Emmendingen, 17.11.2020